



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2024

Kleine Anfrage

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.03.2024

Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer wieder gibt es Zeitungsberichte zu körperlichen und verbalen Angriffen auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Nach einer Umfrage unter Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem April 2021 gab über die Hälfte an, schon mal beleidigt, beschimpft, bedroht oder Opfer eines tätlichen Angriffs geworden zu sein. Die Dunkelziffer, besonders bei ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, liegt sicherlich weitaus höher.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wurden seit 2021 in Hessen bedroht, beschimpft, beleidigt oder tätlich angegriffen?
- Frage 2 Gab es entsprechende Anzeigen und wie viele führten zu einer juristischen Aufarbeitung?
- Frage 3 Wie viele Ermittlungen wurden eingestellt und aus welchem Grund?
- Frage 4 Welchen Gruppierungen waren die Täterinnen und Täter zugehörig? (Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter, Linksextremismus, religiöser Extremismus, usw.)
- Frage 7 Welche Bestrebungen hat die Landesregierung, dass die Zahl der Angriffe, Beleidigungen und Bedrohungen geringer wird?

Die Fragen 1 bis 4 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verurteilt jedwede Form der in Frage 1 genannten Angriffe auf Parteien, ihre Mitglieder sowie politisch und auch anderweitig gemeinnützig engagierte Menschen auf das Schärfste. Die Sicherheitsbehörden arbeiten jeden Tag daran, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land zu gewährleisten. Sie analysieren die aktuellen Entwicklungen sehr genau und passen Maßnahmen je nach Gefährdungslage individuell an.

Trotz dieses engagierten Einsatzes der Behörden auf allen Ebenen kann in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht jede Straftat verhindert werden. Kommt es zu Übergriffen, erfolgt eine konsequente Strafverfolgung unter Ausschöpfung aller Mittel des Rechtsstaates. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der kurzfristig einberufenen Innenministerkonferenz (IMK) am 07.05.2024 – Anlass war die gegenüber einem Kommunalpolitiker in Dresden ausgeübte jüngste Gewalttat – ausdrücklich. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird darin gebeten, sich innerhalb der Bundesregierung für einen zügigen Fortgang der Bundesratsinitiative für ein Gesetz zum strafrechtlichen Schutz gemeinnütziger Tätigkeit (BT-Drucks. 20/9644) einzusetzen, um entsprechende Übergriffe auf politisch engagierte Menschen stärker zu bestrafen und die Sozialschädlichkeit solcher Taten härter zu sanktionieren.

Auf Grundlage des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPM-D-PMK) stellen sich die Straftaten im Sinne der Fragestellung wie folgt dar:

PMK-Straftaten z. N. von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker	2021	2022	2023
Insgesamt, davon	75	20	32
PMK -rechts-	11	1	1
PMK -links-	3	1	5
PMK -ausländische Ideologie-	1	0	1
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung (bis 2022: PMK -nicht zuzuordnen-)	60	18	25

Als häufigste Delikte wurden „Beleidigung“ (§ 185 StGB), „Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung“ (§ 188 StGB), „Bedrohung“ (§ 241 StGB) und „Sachbeschädigung“ (§ 303 StGB) registriert.

Eine justizielle statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 5 Wie viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben ihr Mandat auf Grund einer Bedrohung, eines Angriffs oder wegen der Angst vor ebenjenem aufgegeben?

Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 6 Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Opfer von Hass und Hetze wurden, durch das Land Hessen?

Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern bzw. zum Nachteil von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern werden nach einheitlichen Standards konsequent verfolgt. Die hessische Polizei stellt sicher, dass jegliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit Amts- und Mandatsträgern dem Gefährdungslagenmanagement (GLM) zugeführt werden. Die Bewertung von etwaigen Sachverhalten erfolgt regelmäßig in den Polizeipräsidiien und dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA). Das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) und das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) werden regelmäßig beteiligt. Basierend auf den Ergebnissen werden Maßnahmen zum Schutz und zur Gefahrenabwehr von Personen und Sachen initiiert und umgesetzt. Diese reichen von unmittelbaren ggf. abgestuften Personen- oder Objektschutzmaßnahmen über verhaltensorientierte und sicherungstechnische Beratungen. In jedem Fall ist eine zeitnahe polizeiliche Kontaktaufnahme der Betroffenen sichergestellt. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen wurden unter Federführung des Landespolizeipräsidiiums weitere Sensibilisierungsmaßnahmen zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern initiiert und durchgeführt. Diese beinhalten – neben der erneuten Sensibilisierung der kommunalen Ebene – auch die Durchführung von zentralen Informationsveranstaltungen für die Polizeibeamtinnen und -beamten.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 21/113 (Meldestelle „HessenGegenHetze“), verwiesen.

Wiesbaden, 6. Juni 2024

Prof. Dr. Roman Poseck